

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, die Probezeit des Klägers zu verlängern, und der darauf folgenden Entscheidung, ihn zu entlassen, sowie Schadensersatz

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung, die Probezeit zu verlängern, aufzuheben;
- die Entlassungsentscheidung aufzuheben;
- die ESMA zu verurteilen, den entstandenen Schaden zu ersetzen, wobei der materielle vorläufig auf 373 414 Euro und der immaterielle vorläufig auf 50 000 Euro beziffert werden;
- der ESMA die Kosten aufzuerlegen.

—————

**Klage, eingereicht am 4. September 2013 — ZZ/
Kommission**

(Rechtssache F-82/13)

(2013/C 325/84)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Orlandi)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung über die Übertragung der Ruhegehaltsansprüche des Klägers auf das Versorgungssystem der Europäischen Union in Anwendung der neuen Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Art. 11 und 12 des Anhangs VIII des Beamtenstatuts

Anträge

Der Kläger beantragt,

- festzustellen, dass Art. 9 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts rechtswidrig ist;

- die Entscheidung, seine Ruhegehaltsansprüche auf der Grundlage der Parameter zu übertragen, die in den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts vom 3. März 2011 vorgesehen sind, aufzuheben;

- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

—————

**Klage, eingereicht am 9. September 2013 — ZZ/
Kommission**

(Rechtssache F-84/13)

(2013/C 325/85)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Orlandi)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, die Anrechnung der vor dem Dienstantritt erworbenen Ruhegehaltsansprüche auf der Grundlage der neuen ADB vorzunehmen, sowie über die Übertragung der Ruhegehaltsansprüche der Klägerin auf das Versorgungssystem der Union unter Anwendung der neuen ADB zu den Art. 11 und 12 des Anhangs VIII des Beamtenstatuts

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- Art. 9 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts für rechtswidrig und damit unanwendbar zu erklären;
- die Entscheidung vom 26. November 2012 — und die diese bestätigende Entscheidung vom 27. Juni 2013 —, die von der Klägerin vor ihrem Dienstantritt erworbenen Ruhegehaltsansprüche im Rahmen der Übertragung dieser Ansprüche auf das Versorgungssystem der Organe der Europäischen Union unter Anwendung der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts vom 3. März 2011 anzurechnen, aufzuheben;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.